

Der Landrat bemerkte hinsichtlich der vorher stattgefundenen Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit, dass die Bezirksregierung Köln der Einladung zur genannten Sondersitzung nicht gefolgt sei. Bezüglich des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 09.12.2016 und der vorliegenden Tischvorlage 2 sagte der Landrat, dass der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung eine einstimmige Beschlussempfehlung mit folgendem Zusatz an den Kreistag gerichtet habe:

„Des Weiteren wird der Landrat gebeten, dies aktiv zu unterstützen, indem er mit der Bezirksregierung und dem Land in Verbindung tritt und entsprechende Gespräche vereinbart.“

Der Abg. Dr. Bieber sagte, die Bevölkerung erwarte, dass eine vernünftige Notfallvorsorge an der Asklepios Klinik sichergestellt werde. Seine Fraktion hoffe, dass diese wichtige Station - mit ihrer Wirkung auch auf andere Krankenhäuser - erhalten bleibe.

Die Abg. Bähr-Losse verwies zu den Ausführungen des Landrates auf die Vorlage der Verwaltung als Nachtrag zur Einladung der Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit, aus der hervorgehe, dass eine Zuständigkeit nicht gegeben sei und demnach der eigentliche Tagesordnungspunkt abgesetzt werden müsse. Sie persönlich sei sich bis zu Beginn der Sondersitzung nicht sicher gewesen, ob aufgrund dessen Vertreter der Asklepios-Klinik zur Sitzung erscheinen werden.

Schließlich sei sie froh, dass es in der Sitzung gelungen sei, die Bedeutung dieser Angelegenheit aufzuzeigen. Zudem sei die Teilnahme des Landrates an der Sitzung ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Für die Region sei es wichtig, dass man gemeinsam und parteiübergreifend diese Resolution heute verabschiede.

Der Landrat bemerkte, er habe die Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit von Beginn an unterstützt und werde den in der Sitzung formulierten Arbeitsauftrag gerne übernehmen. Darüber hinaus betonte der Landrat, dass er einer Ausschussvorsitzenden bzw. einem Ausschussvorsitzenden nicht in das Geschäft des Vorsitzes eingreife. Bei einem nicht rechtmäßigen Beschluss müsse er allenfalls prüfen, ob dieser im Nachhinein beanstandet werden müsse.

Der Abg. Otter sagte, diese Entwicklung stelle sich für die gesundheitliche Versorgung der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis als gefährlich dar, zumal der Rhein-Sieg-Kreis ein Flächenkreis mit entsprechender Bevölkerungsverteilung sei. Darüber hinaus sei die Gesundheitsvorsorge für viele Menschen ein wichtiger Wohnortaspekt.

Eine medizinische Unterversorgung, die man zunehmend in den Außenbezirken des Kreises vorfinde, erreiche somit möglicherweise auch die zentralen Bezirke des Kreises.

Darüber hinaus erinnerte der Abg. Otter, die Asklepios-Klinik habe für den Umbau und die Sanierung vom Land Nordrhein-Westfalen Mittel erhalten, die offensichtlich nicht im Sinne der Daseinsvorsorge für die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis verwendet worden seien.

Der Abg. Waldästl wies darauf hin, dass der in der Tischvorlage 2 zur heutigen Sitzung verfasste Beschlussvorschlag nicht vollständig sei, da die Resolution des Rates der Stadt Sankt Augustin auch einen Appell an die Leitung der Asklepios Klinik beinhalte. Dieser Teil des Ratsbeschlusses der Stadt Sankt Augustin solle ebenfalls Gegenstand des heutigen Kreistagsbeschlusses sein.

Der Abg. große Deters merkte an, dass die im Vorfeld der Sondersitzung erfolgten Ausführungen seitens der Verwaltung bezüglich der Unzulässigkeit einer Befassung mit der Thematik Asklepios-Klinik wenig hilfreich gewesen seien. Diesen Umstand müsse sich der Landrat anrechnen lassen. Darüber hinaus wies er auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hin, dass eine Zuständigkeit gegeben sei, wenn ein spezifischer Ortsbezug vorliege.

Der Abg. Steiner sagte, dass die Politik in der Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine Zuständigkeit in dieser Angelegenheit gesehen und gegenüber der Landesregierung, der Bezirksregierung und der Klinikleitung eindeutige Forderungen erhoben habe. Er erinnerte, dass man sich für das Krankenhaus in Eitorf ebenfalls erfolgreich eingesetzt habe.

Außerdem hätten die Fraktionen DIE GRÜNEN und CDU nicht beabsichtigt, diese Sondersitzung nicht stattfinden zu lassen. Die Politik solle gemeinsam für den Erhalt der Kinderklinik Sankt Augustin eintreten.

Der Abg. Dr. Lamberty erklärte, dass seine Fraktion sich der Resolution anschließen werde. Er wies zudem auf das Titelthema des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ zur Asklepios Klinik hin.

Abschließend stellte der Landrat fest, dass hinsichtlich des Hinweises des Abg. Waldästl auf eine Ergänzung im Sinne des vollständigen Resolutionstextes des Rates der Stadt Sankt Augustin eine Zustimmung der Antragstellerseite vorliege.